



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 13
Bogenhausen
Frau Angela Pilz-Strasser
Friedenstraße 40

81660 München

**Kommunale Beschäftigungspolitik
und Qualifizierung
Finanzen Zuschuss und Controlling**

Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Telefon: 089 233-24497
Telefax: 089 233-25090
Zimmer: 4.13
Herr Zwilling
simon.zwilling@muenchen.de
www.muenchen.de/mbq

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.12.2017

Bonus-Supermarkt in Johanneskirchen Kardinal-Wendel-Straße

1. Wettbewerbssituation und Verwendung öffentlicher Gelder
2. Nutzung des öffentlichen Raumes als Verkaufsfläche

Antrag Nr. 14-20 / B 04060 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz - Strasser

der Bezirksausschuss beantragte am 12.09.2017 die Beantwortung der im Betreff genannten Fragen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Der Bonus Markt ist ein Sozialer Betrieb, welcher neben der Sicherung der Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung auch die Aufgabe hat, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen und zu qualifizieren.

Zu 1. „Wettbewerbssituation und Verwendung öffentlicher Gelder“

Auf Antrag des BA 13 hat der Stadtrat am 05.07.2011 erstmals die Förderung dieses Betriebes entschieden und mit Beschluss vom 16.02.2016 für weitere fünf Jahre festgelegt. Der Beschlussfassung voraus erfolgte eine Wettbewerbsanalyse; eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Einzelhandelsverbandes Bayern wurde eingeholt.

Anschaffung eines Backofens

Im Januar 2017 schloss -wegen geringer Umsätze und der Aussicht auf einen neuen Laden in günstigerer Lage - der bisherige Backwarenladen neben dem Bonus Markt. Im April fand sich

ein neuer Mieter, der wider Erwarten das Interesse verlor und den Laden nicht eröffnete. Somit gab es ab Januar 2017 in dem Gebiet keine Nahversorgung mit Backwaren. Der Bonus Markt schaffte auf Anfrage der Kunden einen Backautomaten an, in dem vorgefertigte Backwaren aufgebacken werden; die Finanzierung erfolgte durch diesen selbst.

Im Anschluss daran mietete der derzeitige Ladenbetreiber den Laden an und eröffnete hier im Juni 2017 eine sog. „Selbstbedienungs-Bäckerei“ mit wechselndem Sortiment. Im Vorfeld hatte sich dieser Ladenbetreiber bei den ortsansässigen Händlern (Bonus Markt ; Schreibwarengeschäft) informiert und wurde von beiden darauf hingewiesen, dass mit eher geringen Umsätzen zu rechnen sei.

Nutzung des Schulungsraums:

Der Schulungsraum wurde - um zusätzliche Kosten zu vermeiden - durch eine Verkleinerung der Marktfläche gewonnen und nicht extra angemietet. In diesem werden Schulungen für die Teilnehmer von Maßnahmen des Jobcenters München durchgeführt. Zeitweise wurde der Raum, welcher aus ursprünglicher Marktfläche durch den Einbau von Trennwänden gewonnen wurde, nicht genutzt, da die Teilnehmer direkt im Markt unterwiesen und beschäftigt wurden. So mag fälschlicherweise der Eindruck entstanden sein, dass der Raum ungenutzt leerstehen und hierdurch unnötige Mehrkosten verursachen würden.

Zu 2: „Nutzung des öffentlichen Raumes als Verkaufsfläche“

Bei dem Grundstück, auf welchem sich der Laden des Bonus Marktes befindet, handelt es sich um ein Privatgrundstück.

Hierbei ist zu beachten, dass sich Privatgrundstücke außerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München befinden und hierauf durch z.B. das KVR / Bezirksinspektion kein Einfluss genommen werden kann.

Eine vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (unangekündigt) vorgenommene Ortsbesichtigung ergab keinerlei Auffälligkeiten; weder befanden sich „gefährdende“ Paletten auf der Freifläche, noch waren die Querungsmöglichkeiten behindert.

Ggf. wären neuerliche Beschwerden an die von der Eigentümergemeinschaft beauftragte Immobilienfirma heranzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.

III. Wv. FB III

Kurt Kapp